

Sitzung vom 09. Juli 2024

Beschl. Nr. **2024-210**

7.3.5.2 Sammelstellen
Werkbetriebe: Entsorgungspark Adliswil, Ersatzbau; Auftragsvergabe

Ausgangslage

Für den Ersatzbau des Entsorgungsparks Adliswil hat der Stadtrat mit SRB 2023-155 vom 6. Juni 2023 eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 3'879'000.00 bewilligt und freigegeben, den Ausschuss Entsorgungspark gebildet und dem Grosse Gemeinderat Anträge zur Bewilligung nicht gebundener Ausgaben unterbreitet.

An der Sitzung vom 15. November 2023 hat der Grosse Gemeinderat diesen Anträgen und damit der Nutzung von 2'000m² der privaten Parzelle mit Kat. Nr. 7405 im Baurecht zugestimmt.

Erwägungen

Die Auftragsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1 IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 16 Abs. 1 und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren.

Für die Ausführung des Ersatzbaus Entsorgungspark durch einen Totalunternehmer (TU) wurde eine Ausschreibung im offenen Verfahren durchgeführt.

Für die TU-Leistungen liegen drei Angebote vor. Das Angebot der ARGE Birchmeier / KHT, Döttingen ist mit CHF 2'916'435 (inkl. MwSt.) um 4,9% teurer als das günstigste Angebot. Die ARGE Birchmeier / KHT hat indessen einen Vorschlag zur Optimierung der Tragwerkskonstruktion erarbeitet, der die gesamte Stützenreihe im Park- und Rangierbereich eliminiert. Diese Anpassung ermöglicht es, das Gebäude ausschliesslich auf der Baurechtsparzelle zu errichten und bietet zudem signifikante Vorteile für den Betrieb des Entsorgungsparks. Der Vorschlag kann ausserdem ohne Änderungen am geplanten und gegenüber dem heutigen Entsorgungspark optimierten Verkehrsregime umgesetzt werden.

Im Ergebnis hat die ARGE Birchmeier / KHT mit 438 von 500 erzielbaren Punkten das vorteilhafteste Angebot eingereicht, womit ihr der Zuschlag zu erteilen ist.

Kostenkontrolle

Die Vergabesumme ist mit den freien Mitteln von rund CHF 4,416 Mio. gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 4,648 Mio. gedeckt.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Auftrag der TU-Leistungen für den Ersatzbau Entsorgungspark im Betrag von CHF 2'916'435.00 (inkl. MwSt.) wird, gemäss Offerte vom 20. Juni 2024, an die ARGE Birchmeier / KHT, Döttingen, vergeben.
- 2 Die Abteilung Planung Werke wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 3 Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Freischützgasse 1, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Abteilung Planung Werke
 - 5.2 Alle Anbietenden (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber